

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bauausschusses

am 02.03.2005 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.10 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 10.02.2005
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50.1 der Stadt Mölln für das Gebiet des Kleingartengeländes III „Franz-Nehls-Kolonie“, östlich der Ratzeburger Straße (Bundesstraße 207)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 6. Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Eichholzberges, östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges, nördlich der Berliner Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 7. Ausbau der Mühlenstraße
hier: Erweiterung um die Wallstraße
- A 8. Planung von Mobilfunkanlagen durch einen Netzbetreiber
- A 9. Bekanntgaben / Anfragen
 - 9.1 Oberflächenentwässerung Hauptstraße
 - 9.2 Till-Eulenspiegel-Grundschule: Toiletten

Nichtöffentlicher Teil

- A 10. Bekanntgaben / Anfragen
 - 10.1 Nutzungskonzept Projekt Ziegelsee / Alt-Möllner-Straße
 - 10.2 Pflanzmaßnahmen auf dem Gelände eines neu errichteten Lebensmittelmarktes
 - 10.3 Neukonzeptionierung Wildpark: Förderung, Darstellung Flächennutzungsplan
 - 10.4 Hauptstraße 2.BA: Fahrbahneinengungen
 - 10.5 Straßenunterhaltung, Einsparungen 2004

- A 11. Kontrolle der Verwaltung
 - 11.1 Eingegangene Bauanträge
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 11.2 Befreiungen

Öffentlicher Teil

- A 12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	N a m e	B e m e r k u n g e n
Stadtvertreter:		
Vorsitzende:	Ratsherrin Gehrmann	
1. stellv. Vorsitzender	Ratsherr Zdarsky	fehlt entschuldigt
2. stellv. Vorsitzender	Ratsherr Jahnke	fehlt
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Reichgardt	fehlt
	Ratsherr Voß	fehlt
Bürgerdelegierte:	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	fehlt
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
Vertreter:	Ratsherr Kroll	für Ratsherrn Jahnke
	Herr Steffen	für Ratsherrn Zdarsky
	Herr Schurig	für Ratsherrn Reichgardt
Protokollführer:	STOI Lemmermann	
Verwaltung:	OBR Kuhmann	
Gäste:	zweite stellv. Bgm. Schlage	
	Ratsherr Kühl	
	Ratsherrin Hälsig	
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:	Ratsherrn Kroll	TOP A 8

Vertreter:
Ratsherr Kroll / Ratsherr Ruhland / Herr Steffen / Herr Ohldag / Herr Betz / Herr Schurig

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Vorsitzende eine Änderung der Gemeindeordnung bekannt.

Demnach lautet der neue § 46 Abs. 9, soweit hier von Interesse:

Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter, die nicht Mitglieder der Ausschüsse sind, können an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Nach der bisherigen Regelung konnten alle Stadtvertreter/innen, Bürgerdelegierten und stellvertretenden Ausschussmitglieder an allen Ausschusssitzungen teilnehmen und hatten Rede- und Antragsrecht.

Ab sofort also nur noch alle Stadtvertreter/innen und diese nur noch mit Rederecht.

Die Anwesenheit von nicht mitstimmenden Bürgerdelegierten aus dem tagenden oder aus anderen Ausschüssen ist in nichtöffentlichen Sitzungen nicht mehr zugelassen.

An öffentlichen Sitzungen dürfen sie als Zuhörer/Publikum, wie jede andere Person auch, teilnehmen; haben aber keine Rechte mehr.

Sie sind somit in den Niederschriften nicht mehr als Gäste aufzuführen und erhalten kein Sitzungsgeld.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Zum Tagesordnungspunkt A 10.1 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 10.02.2005

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Zu lfd. Nr. 16/2004 hält Ratsherrin Hälsig den Bau von Querungshilfen im Grambeker Weg weiterhin für erforderlich. Herr Kuhmann erläutert die Schwierigkeiten aufgrund der Platzverhältnisse, und weist darauf hin, daß bei baulichen Querungshilfen die Verkehrsteilnehmer häufig nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen und daß eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers erforderlich ist. Im Ausschuß besteht Einvernehmen den Bau von Querungshilfen im Grambeker Weg nicht weiter zu verfolgen.

Im Bericht fehlt der Punkt über eine im Lankauer Weg im Rahmen der Schulwegsicherung zu versetzende Laterne. Der Punkt wird wieder in die Liste aufgenommen und soll sobald Haushaltsmittel verfügbar sind abgearbeitet werden.

Im übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

**A 5. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50.1 der Stadt Mölln für das Gebiet des Kleingartengeländes III „Franz-Nehls-Kolonie“, östlich der Ratzeburger Straße (Bundesstraße 207)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage vom 09.02.2005

Der Bauausschuß beschließt:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50.1 der Stadt Mölln für das Gebiet des Kleingartengeländes III „Franz-Nehls-Kolonie“, östlich der Ratzeburger Straße (Bundesstraße 207) sowie der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans sowie der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
3. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50.1 sind keine Vorhaben gem. § 3 (1) Satz 1, Anlage 1 UVPG vorgesehen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**A 6. Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Eichholzberges, östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges, nördlich der Berliner Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage vom 17.02.2005

Die Vorsitzende beantragt, im Teil Zeichenerklärung/Festsetzungen bei SO II Einzelhandel einen Hinweis auf Ziffer 1.1 des Textes aufzunehmen.

Da der Stadt bei Bearbeitung des Bebauungsplanes Personalkosten entstehen wird weiter beantragt, in der Begründung die Aussage zu den Kosten wie folgt zu formulieren: Durch den Bebauungsplan Nr. 86 entstehen der Stadt Mölln voraussichtlich keine *externen* Kosten.

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Eichholzberges, östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges, nördlich der Berliner Straße sowie der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den vorstehenden Ergänzungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans sowie der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
3. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 86 sind keine Vorhaben gem. § 3 (1) Satz 1, Anlage 1 UVPG vorgesehen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

4. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Eichholzberges, östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges, nördlich der Berliner Straße wurde am 05.02.2003 als Planungsziel u.a. der Ausschluss von großflächigem Einzelhandel beschlossen. Im Zuge des Planverfahrens wird aufgrund inzwischen geänderter Zielvorstellungen auf diesen Ausschluss verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 7. Ausbau der Mühlenstraße hier: Erweiterung um die Wallstraße

Vorlage vom 17.02.2005

Herr Kuhmann erläutert, daß wegen zu erwartender schwieriger Boden- und Grundwasserverhältnisse die Kosten der Baumaßnahme nur vorläufig geschätzt werden können. In den geschätzten Kosten ist ein gewisser Anteil für vorgenannte Erschwernisse enthalten, alle nur denkbaren Hindernisse einzukalkulieren würde die Schätzung jedoch unrealistisch aufblähen.

Der Bauausschuss beschließt, im Zuge des Ausbaues der Mühlenstraße das Bauvolumen um den Ausbau der Wallstraße zu den Kosten von 150.000,00 € zu erweitern. Die vorläufigen Gesamtkosten für die beiden Baumaßnahmen belaufen sich somit auf 450.000,00 €. Der Finanzausschuss wird gebeten, den Betrag von 150.000,-- € in den 1. Nachtragshaushalt 2005 einzustellen. Die Einnahmen an Ausbaubeiträgen sind zusätzlich in Höhe von 75.000,00 € zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 8. Planung von Mobilfunkanlagen durch einen Netzbetreiber

Schriftliche Bekanntgabe vom 24. 2. 2005

Aufgrund des § 22 GO war Ratsherr Kroll von der Beratung ausgeschlossen.

Herr Kuhmann stellt die Funktion der Suchkreise dar und erläutert, daß Standorte von Mobilfunkanlagen nur planungsrechtlich, jedoch nicht immisionsschutzrechtlich zu beurteilen sind.

Seitens des Ausschusses werden Suchkreise in Wohnbauflächen, insbesondere die Suchkreise 3 und 4 kritisch gesehen.

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Netzbetreiber, mögliche Alternativsuchkreise vorzuschlagen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Bauausschußsitzung erneut auf der Tagesordnung stehen.

A 9. Bekanntgaben / Anfragen

9.1 Oberflächenentwässerung Hauptstraße

Die Verwaltung gibt bekannt, daß sämtliche defekte Dachentwässerungen repariert wurden.

9.2 Till-Eulenspiegel-Grundschule: Toiletten

Die Sanierung der Kellertoiletten der Till-Eulenspiegel-Grundschule ist bei den letzten Haushaltsberatungen für 2007 beantragt worden. Eine Bereitstellung von Mittel im Finanzplan ist aber nicht erfolgt.

Zwischenzeitlich sind die Kellertoiletten aufgrund eines Rohrbruchs gar nicht mehr benutzbar, den Grundschulern stehen nur die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung.

Nach einer Vorabstimmung zwischen Schulleitung und Stadtverwaltung wird eine befriedigende Lösung ein Kostenvolumen von über 100.000,- Euro erreichen, so dass ein Förderantrag Erfolg haben könnte. Der Schulausschuss wird am 07.03.2005 über die Einreichung eines Förderantrages entscheiden.

Inhaltlich werden derzeit verschiedene Varianten geprüft: Ein Umbau der Kellertoiletten mit einer Verbesserung der Eingangssituation vom Schulhof aus; ein direkter Zugang vom Erdgeschoss zu den Kellertoiletten; eine Verlagerung der (immer schon schlecht genutzten) Kellertoiletten in einen neuen Anbau im Erdgeschoss.

Über den weiteren Fortgang wird berichtet.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 10 - A 11 gesondert protokolliert.)

A 10. Bekanntgaben / Anfragen

10.1 Nutzungskonzept Projekt Ziegelsee / Alt-Möllner-Straße

Der Ausschuß nimmt die schriftliche Bekanntgabe zur Kenntnis.

10.2 Pflanzmaßnahmen auf dem Gelände eines neu errichteten Lebensmittelmarktes

Die noch ausstehenden Baumpflanzungen sollen in der nächsten frostfreien Periode ausgeführt werden.

10.3 Neukonzeptionierung Wildpark: Förderung, Darstellung Flächennutzungsplan

Herr Kuhmann erläutert den derzeitigen Sachstand.

10.4 Hauptstraße 2. BA: Fahrbahneinengungen

Herr Kuhmann erläutert den Sachstand bezüglich der Mängelbeseitigung.

10.5 Straßenunterhaltung, Einsparungen 2004

Herr Kuhmann erläutert, in welchen Bereichen Einsparungen erzielt werden konnten.

A 11. Kontrolle der Verwaltung

11.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

11.1.1 Anbringung einer an der Wand befestigten Plakattafel

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.2 Werbeanlage mit Beleuchtung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.3 Anbau an ein Wohnhaus - Bauvoranfrage -

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.4 Anbringung einer Werbeanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.5 Neubau eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.6 Umbau eines Endreihenhauses und Neubau eines Carports

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.7 Anbau eines Wintergartens - Bauvoranfrage -

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.1.8 Errichtung einer Werbeanlage im Bereich der Zufahrt

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

11.2 Befreiungen

Es liegen keine Befreiungsanträge vor.

Öffentlicher Teil

A 12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wird bekanntgegeben, daß in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefaßt wurden.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführer)